



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 469 251 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
08.12.2004 Patentblatt 2004/50

(51) Int Cl.7: **F21L 4/04**, F21L 15/02

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.10.2004 Patentblatt 2004/43

(21) Anmeldenummer: **04006519.5**

(22) Anmeldetag: **18.03.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(71) Anmelder: **R. Stahl Schaltgeräte GmbH**
74638 Waldenburg (DE)

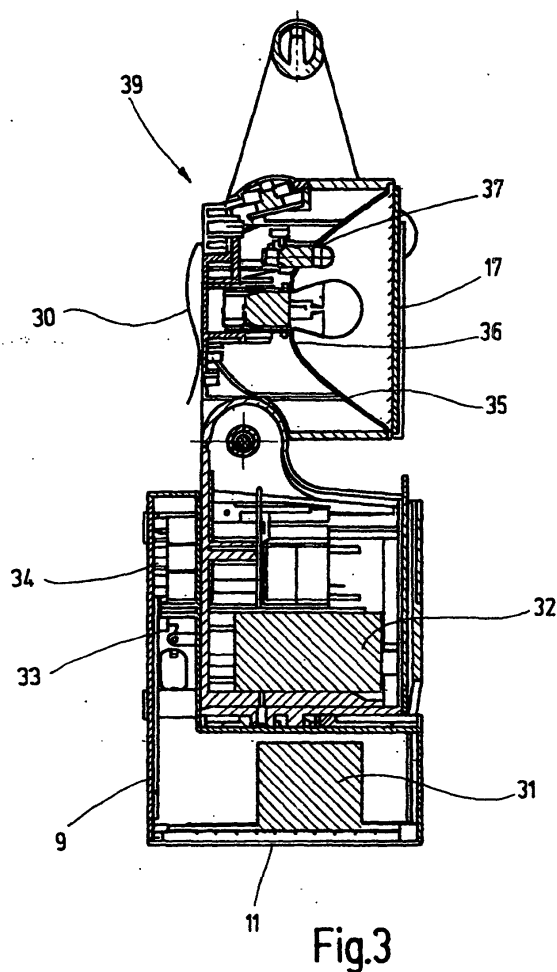
(72) Erfinder: **Pilz, Dieter**
74632 Neuenstein (DE)

(30) Priorität: **07.04.2003 DE 10316031**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Rüger, Barthelt & Abel**
Webergasse 3
73728 Esslingen (DE)

(54) **Handscheinwerfer**

(57) Ein Handscheinwerfer (1) ist zusätzlich mit einer Art Rücklicht versehen, damit der Handscheinwerfer im Dunkel auch von der Rückseite her zu erkennen ist. Hierzu sind die Trägermittel (39) für die Leuchtmittel transparent, damit das nach rückwärts aus dem Reflektor (35) austretende Licht auch nach hinten aus dem Gehäusemittel (2) abgestrahlt werden kann. Ferner ist die Leuchtmittelfassung (48) entlang der optischen Achse des Reflektors (35) verstellbar.



EP 1 469 251 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 04 00 6519

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 829 438 A (CIE GENERALE DES PILES WONDER) 27. Juni 1938 (1938-06-27) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 10 * * Seite 1, Zeile 19 - Zeile 26 * * Seite 1, Zeile 38 - Zeile 59 * * Seite 2, Zeile 28 - Zeile 33 * * Seite 2, Zeile 39 - Zeile 49 *	1-10, 12, 14, 16, 23	F21L4/04 F21L15/02
X	GB 2 310 714 A (FURLEY JOHN) 3. September 1997 (1997-09-03) * Seite 1, Zeile 3 * * Seite 1, Zeile 14 - Zeile 21 * * Seite 2, Zeile 14 - Zeile 16 * * Seite 3, Zeile 4 - Zeile 7 * * Seite 3, Zeile 14 * * Seite 4, Zeile 4 - Zeile 6 * * Abbildungen 1-3 *	1-4, 6-10	
X	US 5 347 438 A (LERNER ROBERT A) 13. September 1994 (1994-09-13) * Spalte 3, Zeile 32 - Spalte 5, Zeile 13 * * Abbildung 4 *	1, 7-10, 12, 14, 16, 17, 23	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) F21L F21V
X	GB 2 324 854 A (JOHN MFG LTD) 4. November 1998 (1998-11-04) * Seite 1, Zeile 16 - Zeile 21 * * Seite 2, Zeile 14 - Seite 3, Zeile 2 * * Seite 3, Zeile 21 - Zeile 27 * * Abbildungen 1, 3 *	1-8, 10-14, 22, 23	
X	GB 2 118 290 A (BASNAYAKE VICTOR STANLEY) 26. Oktober 1983 (1983-10-26) * Spalte 1 * * Abbildungen 1, 2 *	1, 7, 8, 10, 18	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. Oktober 2004	Prüfer Arsac England, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 6519

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)	
X	GB 700 958 A (PILES WONDER SOC D) 16. Dezember 1953 (1953-12-16) * Spalte 1 - Spalte 2 * * Abbildung 1 *	1,7-10		
X	DE 29 50 850 A (SASSMANNSHAUSEN KNUT) 10. Juli 1980 (1980-07-10) * Seite 4, Zeile 1 - Seite 8, Zeile 30 * * Seite 12, Zeile 29 - Seite 13, Zeile 25 * * Abbildungen 1,7-9 *	1,3,4, 7-11, 15-17, 19-23		
X	US 6 099 141 A (LANDAMIA ANTONIO) 8. August 2000 (2000-08-08) * Spalte 3, Zeile 11 - Zeile 56; Abbildungen 1,2,5,6 *	1,3,4, 7-10,15, 16, 19-21,23		
A	US 5 560 705 A (SHIAU SHOEI-SHUH) 1. Oktober 1996 (1996-10-01) * Spalte 4 - Spalte 6 * * Abbildungen 5,8-12 *	15,19-21		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	US 6 004 008 A (LAI LARRY) 21. Dezember 1999 (1999-12-21) * das ganze Dokument *	15,19-21		
P,X	US 6 641 279 B1 (WILLIAMS WILSON) 4. November 2003 (2003-11-04) * das ganze Dokument *	1,7-10, 18,22		
-/--				
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. Oktober 2004	Prüfer Arsac England, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 6519

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 3 030 497 A (CHENG WING G) 17. April 1962 (1962-04-17) * Spalte 1 - Spalte 2 * * Spalte 3, Zeile 41 - Zeile 47 * * Abbildungen 1,6,11 * -----	1-10,18	
A	US 1 194 929 A (AUSTEN J.M. & LEE B.J.) 15. August 1916 (1916-08-15) * das ganze Dokument * -----	1-4,6-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. Oktober 2004	Prüfer Arsac England, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 04 00 6519

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 04 00 6519

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 11-14,17

Handscheinwerfer mit Rücklicht, wobei das Rücklicht aus der lichtdurchlässigen Leuchtmittelfassung austritt.

1.1. Ansprüche: 1-10,16,18,22,23

2. Ansprüche: 15,19-21

Handscheinwerfer mit Rücklicht, wobei das Leuchtmittel entlang der optischen Achse des Reflektors verstellbar ist.

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 6519

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-10-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 829438	A	27-06-1938	KEINE		
GB 2310714	A	03-09-1997	KEINE		
US 5347438	A	13-09-1994	KEINE		
GB 2324854	A	04-11-1998	KEINE		
GB 2118290	A	26-10-1983	GB	2075651 A	18-11-1981
GB 700958	A	16-12-1953	KEINE		
DE 2950850	A	10-07-1980	GB	2037416 A	09-07-1980
			BR	7908352 A	16-09-1980
			DE	2950850 A1	10-07-1980
			DE	7935543 U1	22-05-1980
			FR	2444885 A1	18-07-1980
			IT	1120238 B	19-03-1986
			US	4307439 A	22-12-1981
US 6099141	A	08-08-2000	US	6206541 B1	27-03-2001
US 5560705	A	01-10-1996	KEINE		
US 6004008	A	21-12-1999	KEINE		
US 6641279	B1	04-11-2003	KEINE		
US 3030497	A	17-04-1962	KEINE		
US 1194929	A		KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82